



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schutz, Teilhabe, Befähigung: Risiken sozialer Medien für Kinder und Jugendliche wirksam begegnen

Soziale Medien sind ein fester Bestandteil der Lebensrealität junger Menschen. Neben positiven Aspekten, wie der Möglichkeit sich zu vernetzen, zu informieren, unterschiedliche Meinungen und Perspektiven zu teilen oder sich kreativ zu entfalten, steht der wissenschaftlich begründete Verdacht einer erheblichen Schädigung von Kindern und Jugendlichen durch die Nutzung sozialer Medien. Die möglichen negativen Auswirkungen eines übermäßigen und unregulierten Konsums sozialer Medien auf die psychische und physische Gesundheit können vielfältig sein: Angefangen bei Schlafproblemen und mangelnder Impulskontrolle bis hin zu Depressions-, Angst- und Stresssymptomen, Unzufriedenheit in Bezug auf das eigene Körperbild, Essstörungen und suizidalem Verhalten. Hinzu kommen spezifische Gefahren, die von anderen Personen im digitalen Raum ausgehen können, wie etwa Cybergrooming, Cybermobbing, KI-generierte Deepfakes, Datenklau sowie die Konfrontation mit Hass, Extremismus und Gewalt.

Gegenwärtig kommen Anbieter, allen voran die großen Plattformen, ihrer Verantwortung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht nach. Die von ihnen selbst festgelegten Mindestaltersgrenzen (zumeist 13 Jahre) werden lediglich abgefragt – eine wirksame Überprüfung findet nicht statt. Das Geschäftsmodell der Plattformen beruht im Wesentlichen auf der Monetarisierung von Aufmerksamkeit und Daten der Nutzenden. Kinder- und Jugendschutzstandards und die Schaffung sicherer digitaler Räume spielen, wenn überhaupt, nur eine nachgeordnete Rolle. Kinder und Jugendliche dürfen nicht länger schutzlos den Tech-Plattformen und ihren Algorithmen überlassen werden.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es entsprechend dem Vorsorgeprinzip klare politische und rechtliche Rahmenbedingungen braucht, die Kinder und Jugendliche vor den Gefahren im digitalen Raum schützen, gleichzeitig Teilhabe an sozialen Medien ermöglichen und junge Menschen zu einem selbstbestimmten Umgang mit diesen befähigen. Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Meinungs- und Informationsfreiheit und Zugang zu Medien, wie es die UN-Kinderrechtskonvention festschreibt, gilt es bestmöglich sicherzustellen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung in Anlehnung an die Handlungsempfehlungen der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina dazu auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene für ein altersabhängiges Stufenmodell für soziale Medien einzusetzen, das folgende Regelungen vorsieht:
 - a) Zur Einrichtung eines Social-Media-Kontos wird ein gesetzlich verbindliches Mindestalter von 13 Jahren festgelegt.
 - b) Die Einrichtung eines Social-Media-Kontos für 13- bis 15-Jährige setzt die aktive Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person voraus.
 - c) Jugendlichen im Alter zwischen 13 und 17 Jahren wird eine altersgerechte Nutzung der Plattformen ermöglicht. Plattform-Anbieter werden dazu verpflichtet, altersgemäße Einschränkungen für die Konten von Minderjährigen vorzunehmen (wie etwa altersgerechte algorithmische Vorschläge, keine Werbung für gesundheitsgefährdende Produkte und Inhalte, kein endloses Scrollen, keine Interaktionen mit unbestätigten Kontakten). Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) und weitere Akteure aus dem Bereich Jugendmedienschutz sind an der Erarbeitung entsprechender Mindestanforderungen zu beteiligen.
 - d) Zur Verifikation des Alters und der Einwilligung der Erziehungsberechtigten empfiehlt sich eine entsprechend datensparsame Ausgestaltung der ohnehin in Erarbeitung befindlichen EUDI-Wallet. Eine Altersverifikation alleine durch die Plattform-Betreiber ist abzulehnen.

- e) Um den negativen Effekten einer exzessiven Nutzung sozialer Medien vorzubeugen, wird geprüft, wie sich die tägliche Nutzungsdauer sozialer Medien für Jugendliche plattformübergreifend erfassen und durch Zeitlimits begrenzen lässt.
3. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, sich in Berlin und Brüssel für eine konsequente Umsetzung der im Digital Services Act (DSA) festgeschriebenen Vorgaben und Hebel stark zu machen. Eine systemische Risikobewertung und -minderung, eine unabhängige Prüfung sowie die Verhängung von Bußgeldern bei Nicht-Compliance – so wie es der DSA bereits jetzt vorsieht – erachtet der Landtag als probate Mittel. Anbieter von Online-Plattformen müssen ihren Transparenzpflichten vollumfänglich nachkommen, die zur Anwendung kommenden Algorithmen offenlegen und festgestellte Mängel und Risiken umgehend beheben.
4. Der Landtag sieht die Landesregierung in der Verantwortung, umfassend über einen gesunden und sicheren Umgang mit sozialen Medien aufzuklären. Hierzu bedarf es einer mehrsprachigen landesweiten Aufklärungs- und Informationskampagne auf diversen Kanälen (analog und digital), die sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erziehungsbeauftragte adressiert. Eine solche Kampagne soll dazu beitragen, umfassend für Risiken sozialer Medien zu sensibilisieren und praktische und leicht in den Alltag integrierbare Handlungsempfehlungen für ein gesundes Nutzungsverhalten aufzeigen. Es sollten hierbei alle denkbaren Zugänge genutzt werden, um Eltern mit entsprechenden Informationen über die Gefahren im digitalen Raum zu versorgen. Im Rahmen der Kampagne ist auch die missbräuchliche Nutzung von Kinderbildern und -videos (wie kinderpornographische Deepfakes) sowie deren nach wie vor zu sorglose Veröffentlichung zu thematisieren.
5. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung die Notwendigkeit einer flächendeckenden und umfassenden Medienbildung offensichtlich noch nicht erkannt hat und spricht sich für eine massive Ausweitung der Medienbildung in Hessen aus:
- a) Bereits in der Kita sollten Eltern und Fachkräfte landesweit über eine gesunde Mediennutzung von Kindern informiert und entsprechend qualifiziert werden. Medienkompetenz sollte in der frühkindlichen Bildung gezielt aufgebaut werden – etwa durch entsprechende externe (Beratungs-)Angebote. Der rasante Wandel im Bereich digitaler Medien und künstlicher Intelligenz macht eine kontinuierliche Begleitung von Kita-Fachkräften, Lehrkräften, Fachkräften der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Eltern durch medienpädagogische Expertinnen und Experten unerlässlich. Bereits existierende Angebote, zum Beispiel der Medienanstalt Hessen, gilt es finanziell zu stärken und auszuweiten.
- b) Der Pilotversuch zum Schulfach „Digitale Welt“ wird endlich in den Regelbetrieb überführt und flächendeckend für Klassen der 5. und 6. Jahrgangsstufe ausgerollt. Aufgrund des enormen Anstiegs von KI-generierten Inhalten sollte im Bereich der digitalen Bildung ein besonderer Fokus auf der zunehmend schwerer werdenden Prüfung der Authentizität von Inhalten gelegt werden. Hierzu zählt auch die zunehmend empathische Wahrnehmung von KI-Begleitern.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, Schritte zu ergreifen, die zu einer verbesserten Polizeipräsenz und Strafverfolgung im digitalen Raum beitragen:
- a) Der Landtag empfiehlt der Landesregierung, sich für die Implementierung einer zentralen, interaktiven und altersgerechten Kinder-Onlinewache, die gemeinsam von Bund und Ländern betrieben wird, einzusetzen. Sie ist durch kind- und jugendgerechte Funktionen wie Video-Chat-Optionen niedrigschwellig auszugestalten und muss rund um die Uhr erreichbar sein. Die Landesregierung sollte sich hierfür auf Bundesebene engagieren und bei der Etablierung einer Kinder-Onlinewache beispielhaft vorgehen. Im Idealfall ist die zu schaffende Kinder-Onlinewache durch eine integrierte Funktion direkt auf digitalen Plattformen aufrufbar.
- b) Die Präsenz und Sichtbarkeit der Polizei auf digitalen Plattformen muss grundsätzlich verbessert werden. Das Land Hessen muss durch eine deutliche Aufstockung personeller Ressourcen für eine authentische, kommunikative Polizeiarbeit im digitalen Raum sorgen. Die hessischen Polizeibehörden müssen grundlegend gestärkt werden, um Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im digitalen Raum, beispielsweise Sexualdelikte wie Cybergrooming oder KI-generierte Nacktbilder, aber auch weitere strafrechtlich relevante Inhalte, wirksam und aktiv verfolgen zu können.

7. Der Landtag stellt fest, dass Kinder und Jugendliche bisher nicht ausreichend Unterstützung bei der Bewältigung psychischer Belastungen erfahren haben und befürwortet die Stärkung von Beratungsstellen und Angeboten der psychosozialen Unterstützung für Kinder und Jugendliche in Hessen:
- a) Bereits existierende niedrigschwellige Beratungsangebote, wie das länder- und trägerübergreifende digitale Suchtberatungsportal für Betroffene und Angehörige „DigiSucht“, welches in Hessen durch die Hessische Landesstelle für Suchtfragen e. V. koordiniert wird, sind auszuweiten und langfristig abzusichern. Zusätzlich muss die stationäre und ambulante Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen in Hessen grundlegend verbessert werden.
 - b) Durch die Einführung eines hessenweiten Pilotprojekts „Digitale Streetworker“ wird ein hilfreicher Zugang geschaffen, um Jugendliche im digitalen Raum zu adressieren. Digitale Streetworker können mit aufsuchenden Gesprächsangeboten auf unterschiedlichen Plattformen einen wichtigen Beitrag leisten, damit sich Jugendliche im digitalen Raum mit negativen Erfahrungen nicht alleingelassen fühlen.
8. Der Landtag spricht sich dafür aus, analoge (Freizeit-)Angebote für Kinder und Jugendliche als Alternative zum hoch digitalisierten Leben zu fördern, auszubauen und langfristig abzusichern und Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen. Lokal verankerte Angebote befördern echte soziale Kontakte und Selbstwirksamkeitserfahrungen.
9. Der Landtag empfiehlt, bei der Erarbeitung und Ausgestaltung von Maßnahmen und Regeln im Umgang mit sozialen Medien für Kinder und Jugendliche, diese angemessen zu beteiligen. Die Einbindung in die Ausgestaltung von Vorgaben und Regeln trägt dazu bei, die Akzeptanz unter Kindern und Jugendlichen nachweislich zu erhöhen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 6. Mai 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)